

REVISIONSAMT - Protokoll zur unvermuteten Kassenprüfung -

Amt:	<u>Hauptamt</u>	Prüftag:	<u>08.03.2007</u>
Einrichtung:	<u>Service-Dienst Rathaus</u>	Letzte Prüfung:	<u>05.04.2006 gem. ADGA</u>
Bez. der Kasse:	<u>Verkauf von Getränken + Speisen</u>	Kassenprüfer/in:	<u>Frau Denzer</u>

Geprüfte Unterlagen:

Kassenbuch- und Bestellausdrucke

Barabrechnungen

Ablieferungen

Lieferscheine

Warenbestand

Abschluss der Bücher:

Bar-Einnahmen vom:	<u>01.01.2007</u>	bis :	<u>08.03.2007</u>	<u>965,70 €</u>
Ablieferungen vom:	<u>01.01.2007</u>	bis :	<u>08.03.2007</u>	<u>965,70 €</u>
Sollbestand nach den Büchern:				<u>0,00 €</u>

Außer dem im Kassenbuch verzeichneten Soll sind nachzuweisen:

1.	Wechselgeldvorschuss:	<u>150,00 €</u>
2.	Bareinnahmen lt. Belegen:	<u>197,50 €</u>
3.	:	
Kassensollbestand:		<u>347,50 €</u>

Gegenüberstellung von Kassensoll- und Kassenistbestand:

Kassensollbestand:	<u>347,50 €</u>
Kassenistbestand (Ergebnis siehe Anlage 1):	<u>347,50 €</u>
Differenz:	<u>0,00 €</u>

Prüfergebnis:

- keine Beanstandungen.
- geringfügige Mängel ohne schriftliche Beanstandung.
- schriftliche Beanstandungen mit Kassenprüfbericht - Nr.:

ERLÄUTERUNGEN:

Abrechnung vom 16.01. - 31.12.2006

Vortrag (Kassenistbestand) vom 16.01.2006
Bareinnahmen vom 16.01. - 31.12.2006

44,10 €

6.053,75 €

6.097,85 €

Ablieferungen vom 16.01. - 31.12.2006

6.102,35 €

Mehrablieferung

4,50 €

Bei der Barabrechnung vom 28.04.2006 kam es zu einem Additionsfehler, aufgrund dessen 4,50 € mehr abgeliefert wurden.

Bei der Barabrechnung vom 06.06.2006 wurden Einnahmen für Speisen in Höhe von 322,30 € nicht im Kassenbuch eingetragen. Der Betrag wurde bei der Sollermittlung berücksichtigt, die Einnahmen wurden abgeliefert. Bei der Barabrechnung vom 10.07.2006 wurden Einnahmen für Speisen in Höhe von 371,90 € nicht im Kassenbuch eingetragen. Der Betrag wurde bei der Sollermittlung berücksichtigt, die Einnahmen wurden abgeliefert. **Wir bitten darauf zu achten, dass alle Bareinnahmen für Getränke und Speisen im Kassenbuch ausgewiesen werden.**

In der Barabrechnung vom 20.03.2006 wurden Einnahmen in Höhe von 15,- € für Präsentationsmittel abgerechnet. **Es ist darauf zu achten, dass Einnahmen für Präsentationsmitteln nicht bar abgewickelt werden.**

In Anlage zur Abrechnung des Barverkaufs vom 09.02.2006 befand sich ein Bestell-Formular für die Veranstaltung "AG Frauen- und Mädcheneinrichtungen", für die Getränke im Wert von insgesamt 30,10 € verbraucht wurden. Es wurde versäumt, diesen Betrag I/F in Rechnung zu stellen. Die Bestandsdifferenzen wurden bei der Getränkezahlung vom 14.02.2006 festgestellt, konnten aber aufgrund des falsch abgelegten Bestellformulars nicht zugeordnet werden.

Es sind hier Mindereinnahmen in Höhe von 30,10 € entstanden, die aber die Sollermittlung der Bareinnahmen nicht berühren.

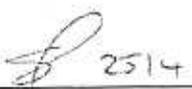
Wir bitten um Mitteilung, was Sie diesbezüglich veranlasst haben.

In der Besprechung der Prüfergebnisse der letzten Prüfung am 20.02.2006 wurde mit Ihnen vereinbart, dass eine Korrektur des Kaffeebestandes im Kassenbuch anhand der Schätzung bei der Getränkezahlung nur noch einmal im Monat (am Monatsende) vorzunehmen ist. Im Prüfzeitraum wurden aber wiederholt die festgestellten Differenzen nicht am Ende des Monats im Kassenbuch berücksichtigt.

Wir bitten zukünftig, diese monatlich einmalige Angleichung vorzunehmen.

Die Abrechnungsblätter sind vollständig auszufüllen.

Mit Prüfbericht vom 27.04.2004 baten wir um Vorlage einer aktuellen Dienstanweisung, deren Erarbeitung Sie uns mit Ihrer Stellungnahme zum PB zugesagt hatten. Leider liegt uns bis heute keine aktuelle Dienstanweisung vor. **Wir bitten dies umgehend nachzuholen.**


Schnabel
Sachgebietsleiterin

 25.04.2007
Denzer
Kassenprüferin

140120

1. Prüfungsbemerkungen sind -- nicht -- zu erlassen.

2. Durchschrift z. Kts.:

10

ab am:

Durchschrift z. Kts.:

Dez. III über 21

ab am:

Durchschrift z. Kts.:

140500, Herrn Wintermeyer

ab am:

} ab 26.04.07

3. WV 140120 14.05.07

Wiesbaden, den 26.04.2007

Dauer

